

VORANSCHLAG
DER
Landeshauptstadt
Linz
für die Jahre
2022 / 2023

Genehmigt mit GRB vom 16.12.2021

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2020	206.537

INHALTSVERZEICHNIS – BAND VORANSCHLAG 2022

Vorbericht	V-6 – V-52
Gesetzliche Rahmenbedingungen	V-6 – V-10
Doppelbudget	V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 – V-13
Beschreibung Budget 2022	V-14 – V-24
Beschreibung Budget 2023	V-25 – V-31
Finanzstrategie	V-32 – V-34
Beschreibung Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2027	V-35 – V-43
Mittelfristige Ansätze der Unternehmenszuschüsse	V-44
Fazit Finanzierungshaushalt	V-45 – V-47
Beschreibung Ergebnisvorschlag 2022	V-48 – V-49
Beschreibung Ergebnisvorschlag 2023	V-50
Beschreibung Mittelfristiger Ergebnisvoranschlag 2024 bis 2027	V-51
Gender Budgeting	V-52
Gesamthaushalt	1 – 56
Detailbudget	57 – 657

Anlagen laut VRV	659 – 713
Stellenplan für den Gesamthaushalt	659
Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt	660 – 661
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	662
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	663
Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2	664 – 711
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	712
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	713
Nachweise laut Statut	714 – 739
Mittelfristige Planung	714 – 716
Nachweis über die Investitionstätigkeit	717 – 733
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	734
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	735
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	736
Nachweis über Investzuschüsse	737 – 739
Sonstige Anlagen	740 – 745
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	740 – 742
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	743
Gebührenpflichtiges Parken	744 – 745

INHALTSVERZEICHNIS – BAND VORANSCHLAG 2023

Gesamthaushalt	1 – 56
Detailbudget	57 – 577
Anlagen laut VRV	579 – 633
Stellenplan für den Gesamthaushalt	579
Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt	580 – 581
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	582
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	583
Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2	584 – 631
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	632
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	633
Nachweise laut Statut	634 – 659
Mittelfristige Planung	634 – 636
Nachweis über die Investitionstätigkeit	637 – 653
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	654
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	655
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	656
Nachweis über Investzuschüsse	657 – 659

Sonstige Anlagen**660 – 665**

Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG

660 – 662

Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt

663

Gebührenpflichtiges Parken

664 – 665

VORBERICHT 2022/2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novelle zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Voranschlag sind das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden alle bekannten diskretionären - insbesondere steuerlichen - Maßnahmen, die in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen wurden, berücksichtigt.

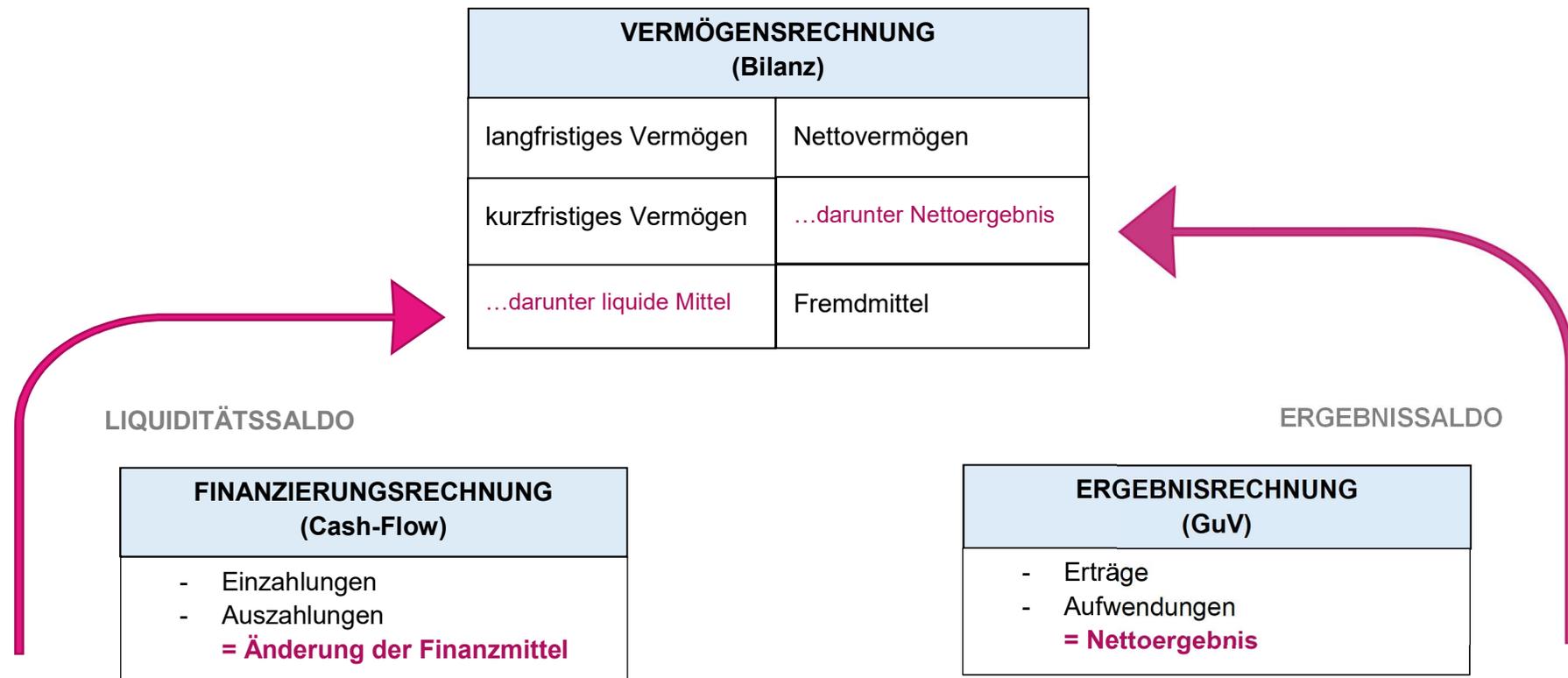
VRV 2015

Im Doppelbudget zu den Voranschlagsjahren 2022 und 2023 kommt nunmehr zum zweiten Mal in der Veranschlagung – nach dem Doppelbudget zu den Rechnungsjahren 2020 und 2021 – die VRV 2015 zur Anwendung, welche die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (siehe V-5) in den öffentlichen Gemeindehaushalten regelt. Diese 3-Komponenten-Rechnung bedeutet eine deutliche Abkehr von der Kameralistik gemäß VRV 1997, in der die Erfassung nach Zahlungsströmen erfolgte, hin zu einer doppelten Buchhaltung.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind in der Folge dann die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die nunmehr veranschlagten Werte zum Finanzierungshaushalt als auch zum Ergebnishaushalt fließen nach Umsetzung des jeweiligen Haushaltsjahres in den Rechnungsabschluss ein, wobei der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses mit der Vermögensrechnung verknüpft sind. Ziel der VRV 2015 ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der

Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Gliederung des Voranschlags

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 2015.

Der Hauptteil des städtischen Voranschlags enthält folgende Nachweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Beilagen zum Voranschlag gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Voranschlags

Finanzierungsvoranschlag:

Im Finanzierungshaushalt sind alle zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST).

Ergebnisvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht angesetzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung der VRV 2015 wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten soll. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Der städtische Voranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für die Jahre 2022 und 2023 wird in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene von Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die (neue) Systematik zum Voranschlag wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamte	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	ReferentIn	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergibt, werden einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamte). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze, vergleichbar mit den bisherigen Geschäftsgruppenbudgets)
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert)
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen den Regelungsbereich des bisherigen Vorweghaushalts. Ergänzend hier aufgenommen wurden Betriebskosten oder ergebnisrelevante Parameter wie Abschreibungen)

ReferentInnen-Kennzeichen (PolR):

Bei Finanzpositionen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Finanzposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind wie bisher keine ReferentInnen zugeordnet.

R001 Bgm Luger	R003 Vbgm Mag. Baier	R005 StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger	R007 StR Prammer
R002 Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004 Vbgm ⁱⁿ Blöchl	R006 StR Raml	R008 StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

DOPPELBUDGET

Die Stadt Linz legt dem Gemeinderat ein Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023 vor; analog zu den gesetzlichen Vorgaben wird die mittelfristige Planung bis 2027 dargestellt. Anstelle eines Budgets werden somit zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre detailliert geplant. Um dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit zu entsprechen, wurden alle Ansätze für jedes Jahr gesondert veranschlagt. Somit werden dem Gemeinderat zwei getrennte Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Möglichkeiten eines Doppelbudgets liegen in einer längerfristigen bzw. nachhaltigeren und stringenteren Planung bzw. in einer intensiven haushalterischen Auseinandersetzung mit deutlich ausgeprägter Planungstiefe im zweiten Planungsjahr.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Abklingen der COVID-19-Rezession hat im Frühjahr 2021 eine kräftige Erholung der internationalen Wirtschaft eingesetzt, von der auch Österreich profitieren wird. Wesentliche globale Wachstumsmotoren dafür sind der Investitionszyklus und der prosperierende Welthandel. Nach einem pandemisch bedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung um 6,7% im Jahr 2020 wird Österreich laut WIFO Prognosen per 02.11.2021 das laufende Jahr mit einem BIP-Wachstum von 4,4 Prozent abschließen; für 2022 wird ein stärkeres Wirtschaftswachstum von 5 Prozent prognostiziert.

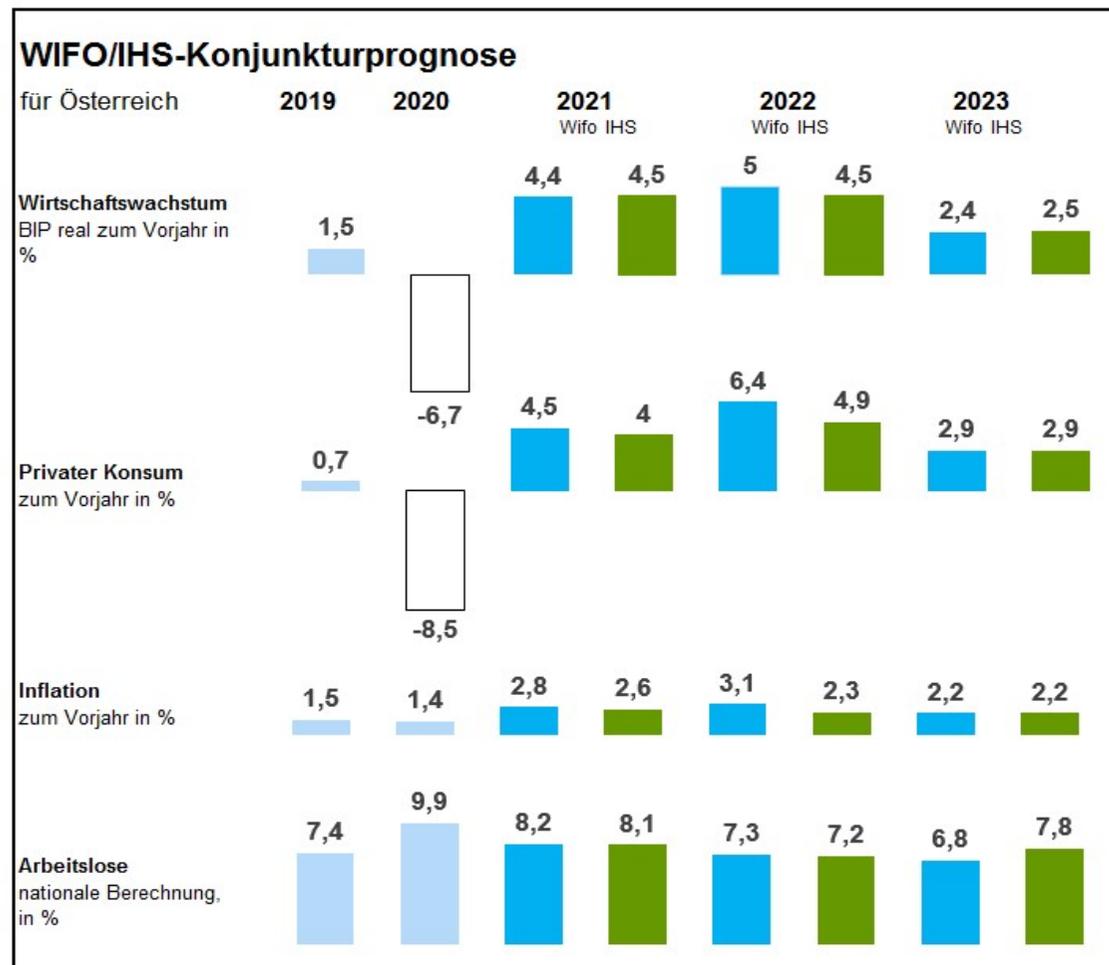
Der Konsum der privaten Haushalte mit einem Minus von 8,1 Prozent im Vorjahr hat besonders stark unter der Corona-Krise gelitten. Heimische wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Investitionsanreize und die Steuerreform sollen in den kommenden Jahren unterstützend auf die private Inlandsnachfrage wirken. Zusätzlich wird angenommen, dass die in den COVID-19-Lockdown-Phasen angewachsenen Ersparnisse in den privaten Konsum zurückfließen. Unter diesen Prämissen wird 2022 mit einem Wachstum zwischen 4,9 und 6,4 Prozent gerechnet.

Entgegen dem niedrigen Vorjahresniveau (1,4 Prozent) wird seitens der Wirtschaftsforscher für die Jahre 2021 und 2022 mit einem starken Anstieg der Inflationsrate auf max. 3,1 Prozent gerechnet. Preistreiber sind gegenwärtig die enorm gestiegenen Energiepreise sowie die Rücknahme der Umsatzsteuersenkung für krisengebeutelte Branchen wie Gastronomie oder Veranstaltungswesen. Durch den erwarteten Wegfall von Corona-bedingten Preiseffekten und Lieferkettenproblemen sollte sich langfristig der Preisauftrieb wieder normalisieren.

Die Corona-Pandemie hinterließ trotz Kurzarbeit deutliche Spuren am Arbeitsmarkt. Ausgehend von einer Arbeitslosenquote laut nationaler Definition im Vorjahr von 9,9 Prozent wird eine Senkung auf 8,1 Prozent im laufenden Jahr prognostiziert. Mit den weiterhin günstigen Wirtschaftsaussichten dürfte die Beschäftigungsnachfrage auch im kommenden Jahr kräftig ausfallen und die Arbeitslosenquote auf 7,2 Prozent fallen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte war in den letzten beiden Jahren von den Folgen der Corona-Krise geprägt. Als sich die massiven wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzeichneten, wurden zahlreiche fiskalpolitische Maßnahmen gesetzt, um den Wirtschaftseinbruch abzufedern, was allerdings zu Budgetdefiziten in den öffentlichen Haushalten führte.

Die Zinssituation – ausgedrückt in den relevanten Zinssätzen für die jeweilige Zinsbindungsdauer – ist seit Jahren durch niedrige Zinsen gekennzeichnet bzw. in den kürzeren Zinsbindungsdauern im negativen Bereich. In einer kurzfristigen Perspektive erwarten die professionellen Marktteilnehmer eine annähernd gleichbleibende Zinslandschaft; für den längerfristigen Bereich wird auf Basis von Forwards ein tendenziell steigendes Zinsniveau prognostiziert.



Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Dieser Anteil wird dabei nach der Volkszahl der Länder verteilt.

In weiterer Folge besagt der Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteils am maximal zulässigen strukturellen Defizit sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt der Stabilitätspakt 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt. Aus derzeitiger Sicht ist geplant, im Jahr 2023 den Euro-Stabilitätspakt sowie darauf aufbauend den Österreichischen Stabilitätspakt wiedereinzusetzen. Bis dahin sollen eine Regelung für die (stufenweise) Wiedereinsetzung im Euro-Raum sowie in Österreich und eine Vereinfachung und Verbesserung der Transparenz des bestehenden Regelwerks erarbeitet werden.

BESCHREIBUNG BUDGET 2022

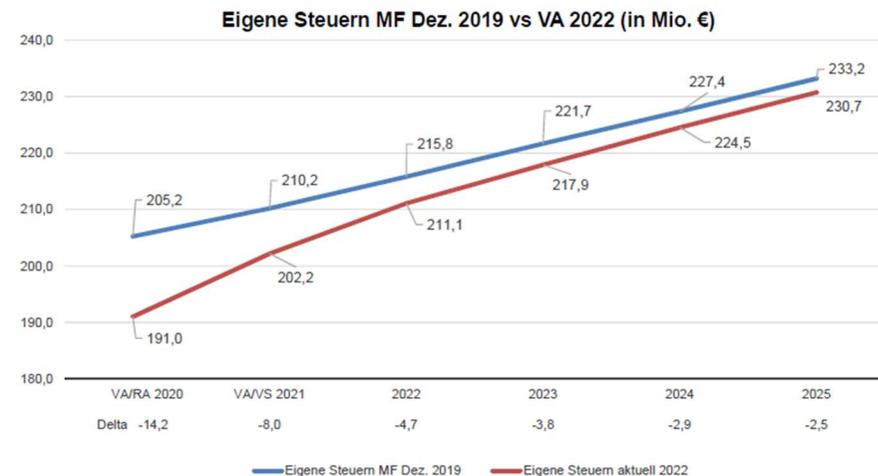
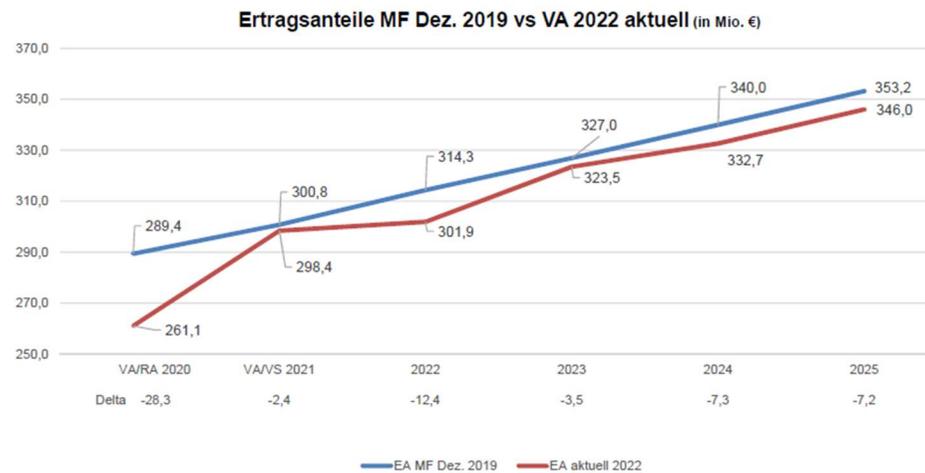
Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2022 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Der Finanzierungshaushalt umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

1. Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit 301,9 Mio. € für 2022 anzuführen. Deren Budgetierung erfolgte auf Basis der Vorgaben des Bundes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der ökosozialen Steuerreform und der Rückzahlung der Bundesvorschüsse aus 2021 in der Höhe von 7,0 Mio. €. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die voraussichtlich 212,1 Mio. € ausmachen werden. Relevante Größenordnungen in den Eigenen Steuern stellen insbesondere die Kommunalsteuer (167,3 Mio. €), die Grundsteuer (22,4 Mio. €), die Gebrauchsabgabe (8,8 Mio. €) und das Gebührenpflichtige Parken (8,5 Mio. €) dar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass – aufgrund der pandemisch bedingten Auswirkungen – sowohl die Ertragsanteile als auch die Kommunalsteuer in den Planungsjahren auf deutlich reduzierten Niveaus aufsetzen. Die Einzahlungen aus Leistungen (98,0 Mio. €) beinhalten zu einem großen Teil die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Zur Verdeutlichung der wesentlichen pandemischen Auswirkungen und Nachhangeeffekte im operativen Bereich werden – gezeigt an den rückläufigen Haupteinnahmequellen der Stadt – im Vergleich der mittelfristigen Planungen zum Zeitpunkt Dezember 2019 (Vor-Corona-Szenario) bzw. der aktuellen mittelfristigen Planungen die entsprechenden Abweichungen gesamthaft in Höhe von rund 100 Mio. € skizziert. Auf entsprechende corona-bedingte Auswirkungen auf den Sach- und Personalaufwand mit kurz- und mittelfristigen belastenden Budgeteffekten ist ebenfalls hinzuweisen.



Die Einzahlungen aus laufenden Transfers sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt. Die Landestransfers weisen dabei nur geringe bis keine Dynamisierungen auf. Im Jahr 2022 wird sogar, bei einem Planwert in Höhe von 101,7 Mio. €, mit einem negativen Effekt im Vergleich zum Jahr 2020 (IST-Wert 103,1 Mio. €) gerechnet. Die Bedarfszuweisungsmittel werden mit 14,0 Mio. € auf höherem Niveau als in den Vorjahren budgetiert. Dennoch bleibt der städtische Anteil an den Bedarfszuweisungsmitteln 2022 mit rund 5,8% auf sehr niedrigem Niveau und bedarf einer deutlichen Korrektur. Im Vergleich dazu beträgt die Volkszahl 13,8% und die abgestufte Bevölkerungszahl rund 18,2%.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen verringern sich im Hinblick auf die Vorjahre voraussichtlich auf rund 2,1 Mio. €. Dabei ist die Reduktion auf jenen Umstand zurückzuführen, dass ab 2022 der wesentliche Anteil der Dividendenzahlung der Linz AG in geplanter Höhe von rund 15,0 Mio. € in der UGL-Holding GmbH verbleibt und nicht an die Stadt Linz ausgeschüttet wird.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wurden für das Jahr 2022 mit 214,9 Mio. € angesetzt. Hier wurde neben Mengeneffekten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der bisherigen Lohn-/Gehaltsverhandlungen eine Gesamt-Valorisierung (inkl. Vorrückungen) von rund 3,3% für das Jahr 2022 hinterlegt.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand, welche vor allem durch den sozialen Leistungsbereich der Stadt charakterisiert sind, werden im Jahr 2022 mit 247,3 Mio. € geplant. Der Sachaufwand im Bereich der SeniorInnenbetreuung, der Clubs Aktiv sowie der Mobilien Dienste, welcher sich pandemiebedingt in den Vorjahren reduziert hat, wird wieder auf Vor-Corona-Niveau prolongiert. Bei weiteren städtischen Leistungen wie der

Nachmittagsbetreuung in Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben und Horten wird ebenfalls weitgehend ein Normalbetrieb unterstellt. Darüber hinaus werden in dieser Rubrik Betriebskosten, EDV-Kosten und IT-Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt, Miet- und Leasingaufwände sowie Instandhaltungskosten subsumiert.

Bei den Transferzahlungen, die mit 288,8 Mio. € angesetzt wurden, wirken insbesondere die Landestransfers im Gesundheits- und Sozialbereich belastend. Trotz Entfall des Trägerselbstbehalts an die KUK GmbH in Höhe von rund 10 Mio. € werden die Transfers für 2022 auf gleichem Niveau wie im Budget 2021 geplant. Alleine die Steigerungen im Gesundheitsbereich im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags betragen rund 10,5% bzw. ca. 7,1 Mio. € an Mehrausgaben von 2020 bis 2022 und sind in dieser Form dauerhaft nicht mehr budgetär zu bewältigen. Nicht nur die Dynamik an sich, auch die zugrundeliegenden Berechnungs-Algorithmen sind zu kritisieren, da diese insbesondere für Statutarstädte massiv nachteilig wirken. Die Berechnungsgrundlagen sind so gestaltet, dass die Stadt bei einer Volkszahl von rd. 13,8% einen Belastungskoeffizienten von rd. 17%, bei der Landesumlage sogar von rd. 22,3% zu tragen hat, weil einseitig auf Finanzkraftparameter (wie Ertragsanteile oder Komponenten der Eigenen Steuern) abgestellt wird. In weiterer Folge fehlt den Kommunen jegliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei den zu leistenden Transfers.

Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die Stadt Linz einen immens hohen negativen Landes-Nettotransfersaldo aufweist, welcher 2022 auf einem Höchstniveau von 80,7 Mio. € erwartet wird.

Als Transfers an Unternehmen sind die laufenden Bezuschussungen an die LIVA, AE, Linz AG und OSL beispielhaft zu nennen.

Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen insbesondere auch die Pensionslasten, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Sozialhilfe schlagend.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand reduzieren sich aufgrund der günstigen Zinslage voraussichtlich auf rd. 13,7 Mio. € im Jahr 2022. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfallen rund 13,4 Mio. €. Details dazu siehe Anlage 6c.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung weist zusammenfassend für 2022 einen Auszahlungsüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. € aus.

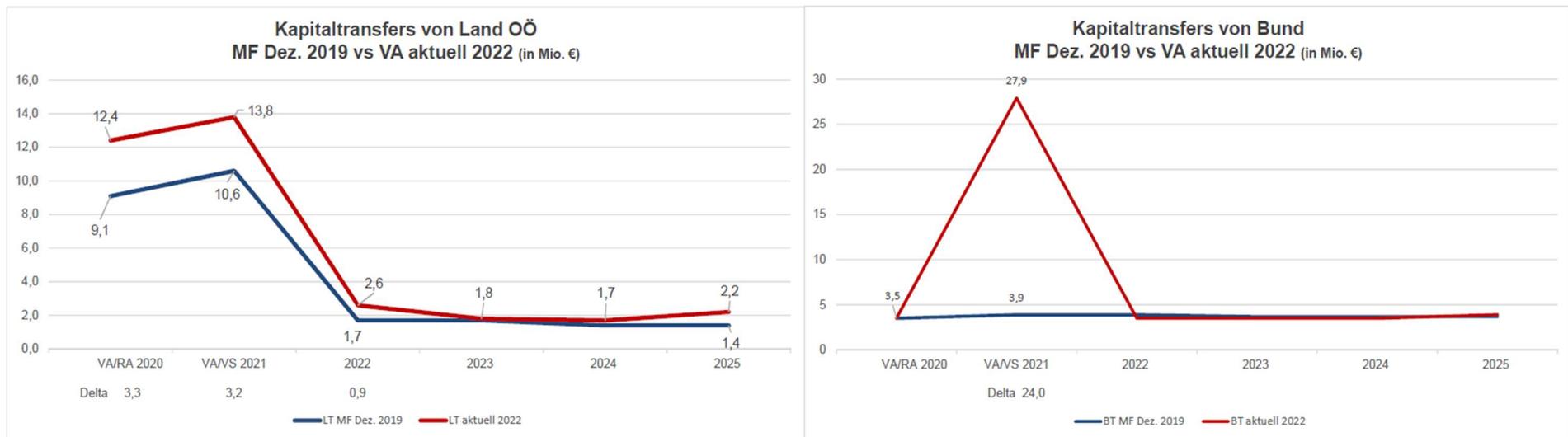
2. Geldfluss aus der Investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung**. Es folgt die Erläuterung der darin enthaltenen Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von geplanten 17,4 Mio. € sind im Jahr 2022 maßgeblich durch Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd an die GWG mit 15,0 Mio. € geprägt. Der Verkauf von nicht strategischem städtischen Vermögen wurde mit 2,2 Mio. € angesetzt.

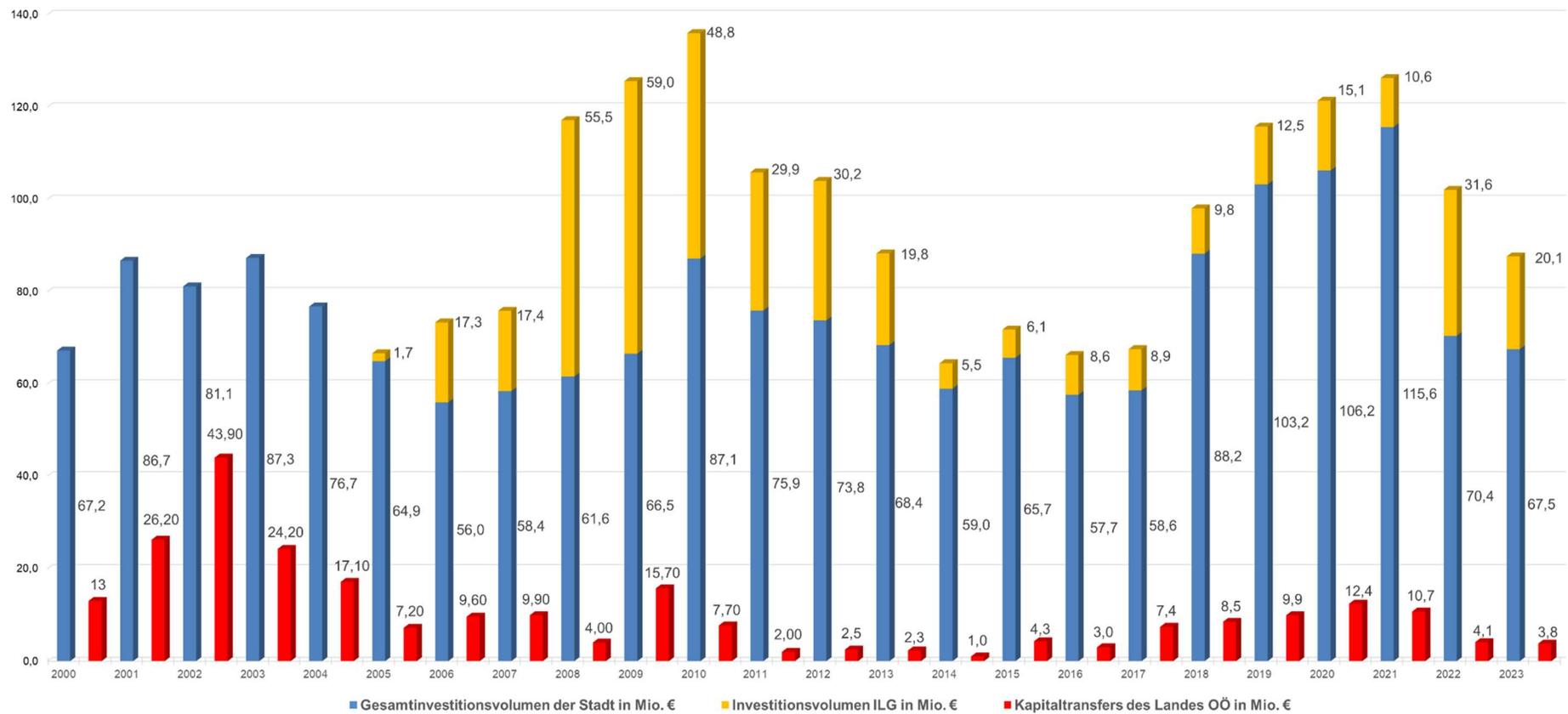
Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen wurden mit 1,8 Mio. € angesetzt.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers von voraussichtlich 6,2 Mio. € ist der Kostenanteil des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 3,4 Mio. € nennenswert. Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers stagnieren ab 2022 aller Voraussicht nach auf sehr niedrigem Niveau. An dieser Stelle wird auf die Unterstützungsleistungen übergeordneter Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Pandemie, hier insbesondere auf die operativen Transfers des Landes Oö. aus 2020 in Höhe von rd. 3,4 Mio. € bzw. auf die Kapitaltransfers des Bundes durch das kommunale Investitionsgesetz (KIG), verwiesen. Diese für Linz ungeplanten Mehreinnahmen aus dem KIG in Höhe von maximal 26 Mio. € wurden zum Großteil bereits 2021 vereinnahmt.

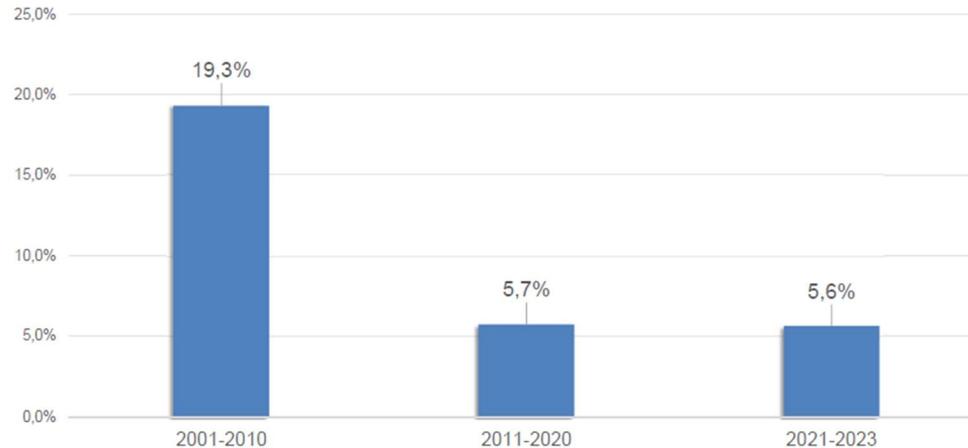


Im Langzeitvergleich haben sich insbesondere die Kapitaltransfers des Landes Oö. an die Stadt Linz massiv reduziert, was den dringenden Steuerungsbedarf dieses Ansatzes darlegt (sh nachfolgende Darstellung).

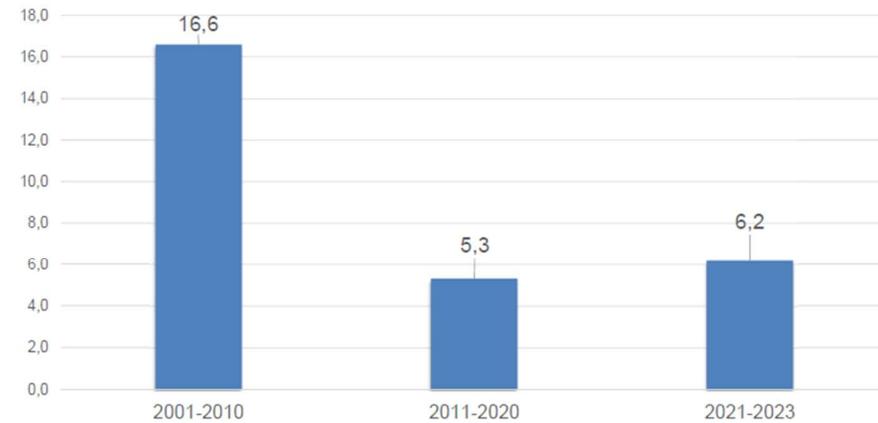
Vergleich des Gesamtinvestivolumens der Stadt Linz inkl. ILG mit den Kapitaltransfers des Landes OÖ



Durchschnittl. jährlicher Anteil der Kapitaltransfers des Landes OÖ am Gesamtinvestitionsvolumen der Stadt Linz inkl. ILG in %



Durchschnittl. jährliche Kapitaltransferzahlungen des Landes OÖ an die Stadt Linz inkl. ILG in Mio. €



Die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen rd. 13,7 Mio. €, die Auszahlungen aus Kapitaltransfers sind in einer Höhe von rund 56,6 Mio. € veranschlagt. Darunter subsumiert sind einerseits die städtischen Investitionen für Straßenbauten, in Fahrzeuge und Schulen bzw. andererseits die Zahlungen der Investitionszuschüsse an die städtische Immobiliengesellschaft mit 18,5 Mio. €, die Linz AG mit 8,0 Mio. €, die UEB Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. (UEB) mit 4,8 Mio. €, die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding) mit 4,5 Mio. € sowie die Seniorenzentren Linz GmbH mit 3,0 Mio. €.

Der Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung ist in den Plandaten mit einem Auszahlungsüberschuss von 45,0 Mio. € enthalten. Die Darstellung des gesamten investiven Auszahlungsvolumens in Höhe von rund 70,4 Mio. € nach Sachbereichen ist auf der Folgeseite V-15 ersichtlich.

Sachbereich	2022
Straßenbau und Verkehr	22.781,0
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18.500,0
Soziales	6.705,5
Bildung	4.350,7
Kultur	3.966,4
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	3.217,5
Sport und Gesundheit	3.160,8
Verwaltung	936,3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	745,3
Wirtschaft	188,5
Sonstige Investitionen	5.798,2
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	70.350,2

Das Investvolumen im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ sinkt im Vergleich zum Vorjahr brückenbedingt um rd. 29,1 Mio. € auf 22,8 Mio. €. Die größten Projekte bestehen aus dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 5,6 Mio. €, aus der Finanzierung des Weststrings (3,5 Mio. €) und der letzten Tranche für den Bau der Neuen Eisenbahnbrücke (1,3 Mio. €). Weiters wird ab 2022 ein Schwerpunkt auf die Umstellung zur Digitalisierung von Verkehrslichtsignalanlagen gelegt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (4,0 Mio. €) und die Liffförderung mit 1,7 Mio. €.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 0,8 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Kunst-Universität wird mit 0,5 Mio. € präliminiert, für Schuleinrichtungen sind 1,3 Mio. € vorgesehen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,0 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an die AE mit rd. 0,9 Mio. €.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (2,3 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet zwei wesentliche Schwerpunkte: Mit der Fortsetzung des Klimafonds in Höhe von 1 Mio. € sowie der Weiterführung der Baumpflanzoffensive in Höhe von 0,7 Mio. € werden den klimapolitischen Herausforderungen Rechnung getragen. Weiters enthält diese Kategorie die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen mit 0,7 Mio. € sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. €.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr (0,4 Mio. €) sowie diverse Investitionen in technische Anlagen und Präventionsmaßnahmen sind im Sachbereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ enthalten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding (4,5 Mio. €) ausgewiesen.

3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (63,1 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (56,9 Mio. €) für 2022 einen Überschuss von 6,2 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen erhöht.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für 2022 wird ein negativer „total cash flow“ in Höhe von 52,5 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2022.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	212.087.400
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	301.850.000
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.360.000
3114	Einzahlungen aus Leistungen	98.025.800
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	19.602.300
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	14.306.500
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		647.232.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	88.880.600
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.671.800
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.721.200
3125	Transferzahlungen vom Ausland	396.200
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		101.669.800
Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1.081.500
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.000.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		2.081.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung		750.983.300
Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	170.793.600
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	43.785.200
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	293.200
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		214.872.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.891.400
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	12.306.100
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	28.831.200
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	10.798.600
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	186.456.100
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		247.283.400

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		VA 2022
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	141.708.800
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	41.956.400
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	105.106.000
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		288.771.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	13.423.500
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	323.400
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		13.746.900
Summe Auszahlung operative Gebarung		764.673.500
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-13.690.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	9.700.000
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	7.500.000
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	171.000
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	600
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		17.371.600
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	90.300
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.686.600
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	30.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.806.900
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.033.400
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	135.900
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		6.169.300
Summe Einzahlungen investive Gebarung		25.347.800

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		VA 2022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	62.100
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	8.591.900
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	329.500
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.114.500
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.512.400
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	119.900
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		13.730.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.000
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.698.200
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	52.622.900
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.278.800
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		56.599.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung		70.350.200
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-45.002.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-58.692.600
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	63.085.900
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		63.085.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.900
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.483.700
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	51.364.900
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		56.850.500
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		6.235.400
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-52.457.200

BESCHREIBUNG BUDGET 2023

Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2023 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Es werden die Geldflüsse aus der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in den Grundzügen näher erläutert. Detaillierte Beschreibungen erfolgen zudem dann, wenn sich markante Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben.

1. Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Die Einzahlungen abzüglich Auszahlungen der operativen Gebarung ergeben den **Saldo 1**, die darin enthaltenen Geldflüsse der operativen Gebarung werden im Folgenden getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen erläutert.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gliedern sich analog dem VA 2022 und zeigen als wichtigste Einnahmequelle der Stadt die Ertragsanteile mit 323,5 Mio. €. Die Basis für deren Budgetierung waren wiederum die Vorgaben des Bundes. Einen großen Anteil an den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit machen die Eigenen Abgaben mit voraussichtlich 219,1 Mio. € aus. Im Wesentlichen beinhalten diese die Kommunalsteuer mit 173,4 Mio. €, die Grundsteuer mit 22,8 Mio. €, die Gebrauchsabgabe mit 8,9 Mio. € und das Gebührenpflichtige Parken mit 8,8 Mio. €. Hauptanteil bei den Einzahlungen aus Leistungen, budgetiert mit 99,4 Mio. €, haben die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime.

Die Einzahlungen aus laufenden Transfers sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt, diese erhöhen sich in den Planannahmen von 2022 auf 2023 gering. Die Einzahlungen aus Finanzerträgen in Höhe von 1,9 Mio. € werden im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen um 2,9% von 214,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 221,1 Mio. € im Jahr 2023. Die Auszahlungen aus Sachaufwand sind ähnlich strukturiert wie im Vorjahr; betreffen somit hauptsächlich die dynamischen Ansätze in der Jugendwohlfahrt und in der SeniorInnenbetreuung. Außerdem sind hier unter anderem Betriebskosten, EDV-Kosten und IT-Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt und Instandhaltungskosten sowie Leasing- und Mietaufwände abgebildet. Gesamthaft wurde für das Jahr 2023 ein Wert in Höhe von 252,1 Mio. € budgetiert.

Bei den Transferzahlungen zeigt sich eine unveränderte Situation. Wesentliche Dynamiken im Rahmen der Chancengleichheit, der Landesumlage und des Krankenanstaltensprengelbeitrages prägen weiterhin das Bild. Für das Jahr 2023 wird in Summe mit einem Betrag von 297,6 Mio. € gerechnet.

Die Netto-Transferbelastung der Stadt Linz an das Land Oberösterreich steigt 2023 auf rd. 86 Mio. €!

Auch bei den Transfers an Unternehmen zeigt sich ein ähnliches Bild wie 2022. Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen analog dem Vorjahr die Pensionslasten, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Sozialhilfe schlagend.

Als Budgetwert für die Auszahlungen aus Finanzaufwandaufwand wurden ca. 14,2 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023 prognostiziert.

Im Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung wird für das Jahr 2023 mit einem Auszahlungsüberschuss von 3,2 Mio. € gerechnet.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der **Saldo 2** ist das Ergebnis der Geldflüsse aus der investiven Gebarung. Es werden die Einzahlungen und danach folgend die Auszahlungen die diesen Bereich betreffen erläutert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind weiterhin durch die Finanzierungsflüsse der GWG an die Stadt Linz hinsichtlich der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd charakterisiert. Die daraus resultierende Zahlung im Jahr 2023 von 15,0 Mio. € wurde angesetzt.

Es werden für das Jahr 2023 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 1,8 Mio. € erwartet.

Im Jahr 2023 zeigt sich, dass der Stadt von übergeordneten Gebietskörperschaften bei einem städtischen Investitionsvolumen von rd. 67,5 Mio. € lediglich 5,4 Mio. € aus Kapitaltransfers zufließen. Die Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu den geplanten Investitionen sind aufgeteilt nach den Sachbereichen auf der nachfolgenden Seite ersichtlich.

Bei den Kapitaltransfers wird mit Auszahlungen von rund 54,4 Mio. € für das Jahr 2023 gerechnet. Hier sind als wesentliche Posten die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft von 18,5 Mio. €, an die Linz AG von 5,9 Mio. €, an die UGL Holding von 4,5 Mio. € sowie an die UEB GmbH von 4,8 Mio. € und an die SZL GmbH mit 3,0 Mio. € anzuführen.

Es ist beim Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung für das Jahr 2023 ein Ergebnis von -42,9 Mio. € zu erwarten.

Sachbereich	2023
Straßenbau und Verkehr	21.086,0
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18.500,0
Soziales	6.516,7
Bildung	4.459,1
Kultur	3.777,8
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	3.399,6
Sport und Gesundheit	2.311,1
Verwaltung	866,2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	796,8
Wirtschaft	212,9
Sonstige Investitionen	5.570,3
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	67.496,5

2023 wird in der Rubrik „Straßenbau und Verkehr“ mit einem Investvolumen von 21,1 Mio. € ähnlich wie zum Vorjahr geplant. Die größten Projekte bestehen aus dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 4,3 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings (2,9 Mio. €) und der ersten investiven Tranche zum Projekt Halbanschlussstelle Auhof (1,2 Mio. €). Der Schwerpunkt „Umstellung auf neue digitale Verkehrslichtsignalanlagen“ wird mit 750,0 T€ fortgesetzt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene bauliche Errichtungen (4,1 Mio. €) und die Liffförderung mit 1,5 Mio. €.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 0,8 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Kunst-Universität wird mit 0,5 Mio. € präliminiert, für Schuleinrichtungen sind 1,5 Mio. € vorgesehen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,0 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an das AE mit rd. 0,6 Mio. €. Als weiterer Schwerpunkt wird der investive Zuschuss an das Nordico in Höhe von rd. 0,2 Mio. € im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier erhöht.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (1,5 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet die Schwerpunkte Klimafonds mit 1 Mio. € und Baumpflanzoffensive mit 0,9 Mio. €; für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen stehen Mittel in Höhe von rund 0,8 Mio. € zur Verfügung. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Die geplanten Zahlungen von 0,4 Mio. € für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Feuerwehr sowie diverse Investments wie die Anschaffung eines Funkmasts bei der Feuerwehr sind unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ausgewiesen.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding (4,5 Mio. €) ausgewiesen.

3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (81,4 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (74,0 Mio. €) für 2023 einen Überschuss von 7,4 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen erhöht.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für das Jahr 2023 wird ein negativer „total cash flow“ in Höhe von rund 38,6 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2023.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	219.125.300
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	323.500.000
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.360.000
3114	Einzahlungen aus Leistungen	99.393.400
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	19.876.500
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	13.175.500
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		676.430.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	90.963.400
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.720.600
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.719.600
3125	Transferzahlungen vom Ausland	157.200
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		103.560.800
Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	915.600
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.000.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		1.915.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung		781.907.100
Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	175.430.300
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	45.417.500
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	300.000
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		221.147.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.965.200
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	12.221.500
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	29.091.100
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	10.815.800
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	191.054.300
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		252.147.900

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		VA 2023
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	148.138.800
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	42.709.900
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	106.772.300
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		297.621.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	13.823.100
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	331.600
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		14.154.700
Summe Auszahlung operative Gebarung		785.071.400
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-3.164.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	9.700.000
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	7.500.000
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	171.000
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	600
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		17.371.600
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	90.300
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.691.400
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	30.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.811.700
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.313.200
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	135.800
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		5.449.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung		24.632.300

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		VA 2023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	51.400
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	8.203.200
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	99.500
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.022.800
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.626.500
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	44.900
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		13.048.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.000
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.572.800
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	50.596.600
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.258.800
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		54.428.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung		67.496.500
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-42.864.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-46.028.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	81.412.300
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		81.412.300
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	900
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.500
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	68.398.300
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		74.015.700
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		7.396.600
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-38.631.900

FINANZSTRATEGIE FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2022 UND 2023

Auf Basis der Vorgaben der Richtlinien für das Finanzmanagement in Verbindung mit dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Rahmen der Budgetierung erarbeitet. Der Finanzstrategie zu den Budgets 2022 und 2023 liegen insbesondere die Ziele gemäß den Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum Budget für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge sowie die Struktur des Finanzportfolios dargestellt.

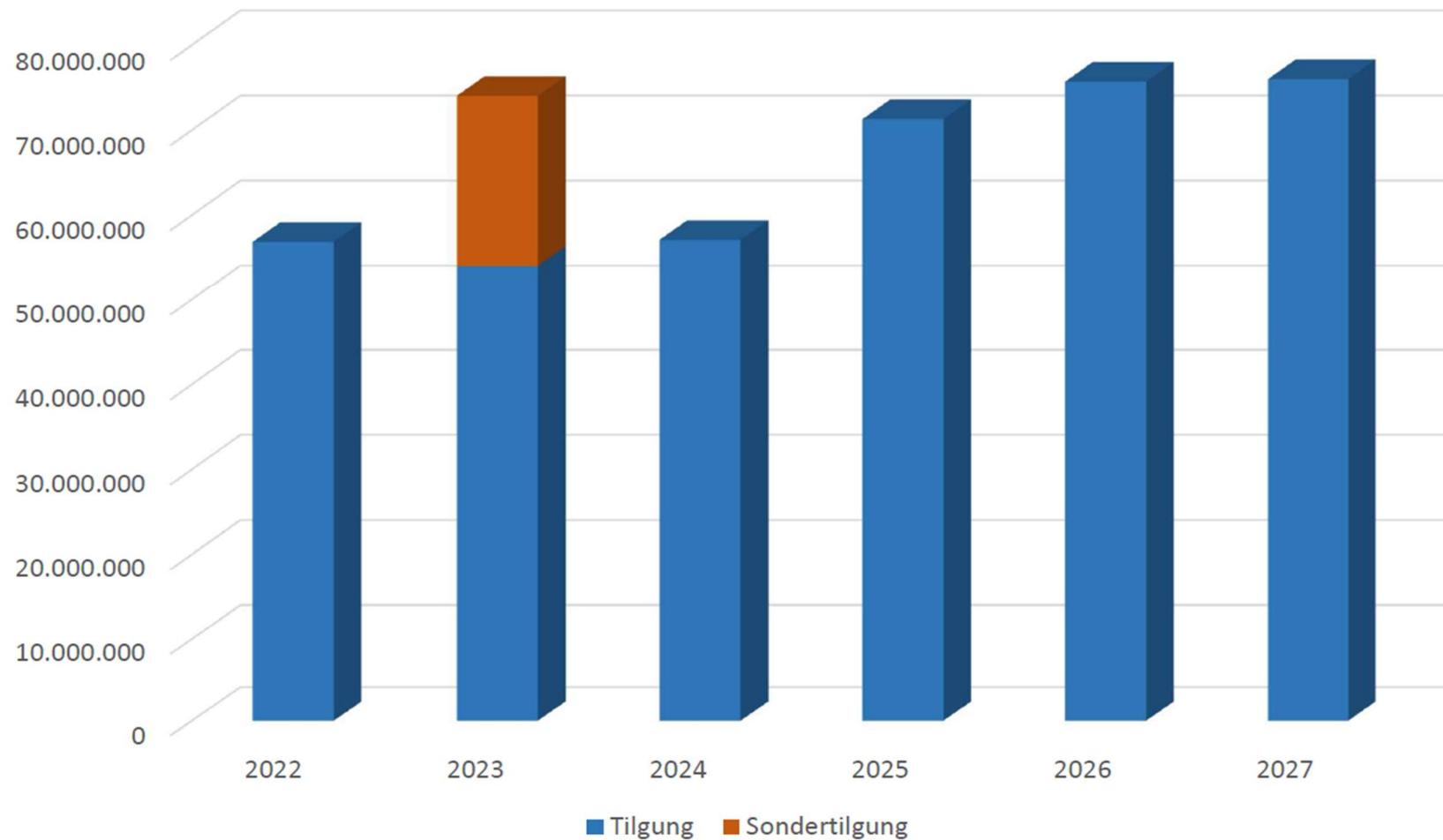
Entwicklung Finanzportfolio

In den geplanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 stehen den erwarteten Finanzierungsbedarfen in Höhe von rund 63,1 Mio. € bzw. 81,4 Mio. € Tilgungen in Höhe von rund 56,9 Mio. € bzw. 74,0 Mio. € gegenüber. In diesen Planungsjahren 2022 und 2023 sowie im ersten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2024 übersteigen die Darlehensaufnahmen die Tilgungen am Kapitalmarkt.

In den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, für die Jahre 2025 bis 2027, ergibt sich gesamthaft ein Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von 89,7 Mio. €, woraus sich im gesamten Planungszeitraum von 2022 bis 2027 ein Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 74,8 Mio. € ergibt. Die geplanten Stände der langfristigen Finanzierungen sowie das Tilgungsprofil für die Jahre des Planungszeitraumes – inklusive des Umschuldungsbetrages im Jahr 2023 aus einem übernommenen Darlehen der ehemaligen AKh GmbH in Höhe von 20 Mio. € – zeigen somit folgende Ausprägungen:

	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
Kapitalmarktobligo 01.01.	739.629.000,00	745.864.400,00	753.261.000,00	754.553.400,00	732.560.700,00	699.823.200,00
Neuaufnahmen	63.085.900,00	81.412.300,00	58.381.100,00	49.279.700,00	42.934.500,00	40.968.600,00
Rückzahlungen	56.850.500,00	74.015.700,00	57.088.700,00	71.272.400,00	75.672.000,00	75.979.000,00
Kapitalmarktobligo 31.12.	745.864.400,00	753.261.000,00	754.553.400,00	732.560.700,00	699.823.200,00	664.812.800,00

Tilgungsprofil 2022 - 2027



Die Neuaufnahmen der Fremdfinanzierungen zur Bedeckung der investiven Maßnahmen sollen auf Tranchen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahentenstruktur finanziert werden.

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027 wurden durch die einsehbaren Forward Rates (Terminsätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung investiver Maßnahmen der Jahre 2022 und 2023 sind Zinszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 13,4 Mio. € und im Jahr 2023 in Höhe von 13,7 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung zu den letzten Rechnungsjahren kommt es zu einer weiteren Verringerung, die im Wesentlichen aus dem derzeit allgemein niedrigen Zinsniveau resultiert.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des laufenden Cashmanagements (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die Forward Rates (Terminsätze) berücksichtigt. In mittelfristiger Perspektive ist auf Basis des bestehenden Leistungsportfolios und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit deutlich steigenden Kassenkreditaufnahmen zu rechnen. Für Kassenkredite wurden im Jahr 2022 rund 0,02 Mio. € und im Jahr 2023 rund 0,13 Mio. € an Zinskosten veranschlagt. Des Weiteren sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen (Rahmenvolumen in Höhe von rund 55 Mio. €) nach Liquiditätserfordernis berücksichtigt. Zinserträge aus Sicht- und Spareinlagen werden sich in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund des derzeit sehr geringen Zinsniveaus erwartbar nicht ergeben.

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2022 folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2022	geplant in % per 31.12.2022	geplant in % per 31.12.2023
Euro fix	65,33 %	66,45 %	65,53 %
Euro variabel	34,67 %	33,55 %	34,47 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Die ab dem Rechnungsjahr 2014 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2022 und fortfolgend nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Per 01.01.2022 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2022
Kreditwirtschaft Inland	66,72 %
Kreditwirtschaft Ausland	33,28 %
Gesamt	100,00 %

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP) 2024 BIS 2027

Gemäß dem Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 hat die Stadt für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Da ein Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023 vorgelegt wird, erstreckt sich der tatsächliche Zeitraum der Mittelfristplanung auf die Jahre 2024 bis 2027.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2022 und 2023 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-9 ff zu entnehmen.

Die MFP wurde auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur VRV 2015 materiell und formal gestaltet. Es wird sowohl auf Ebene der Finanzierungsrechnung als auch auf Ebene der Ergebnisrechnung eine mittelfristige Darstellung vorgelegt. Dabei wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzierungsrechnung die Darstellungsbreite und -tiefe deutlich erhöht und im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jene Veränderungen beschrieben, die durch Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung der Investzuschüsse und durch Abgrenzungen entstehen. Durch den tiefgreifenden Änderungsbedarf der aktuellen MFP ist kein direkter Vergleich mit der auf Querschnittsebene gezeigten MFP der Jahre vor 2020 möglich. Die Planungen bis 2027 beinhalten im Wesentlichen die Fortschreibungen der Planannahmen zum VA 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der vor Corona erarbeiteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der nach der Pandemie gelagerten Konjunktur- und Gegensteuerungsmaßnahmen sowie der vorliegenden Organbeschlüsse.

1. Geldfluss aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen der operativen Gebarung werden 2024 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,6% auf 794,8 Mio. € aufweisen; für 2025 wird mit einer Erhöhung von 3,0%, für 2026 von 2,5% und für 2027 von 2,6% geplant.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind weiterhin maßgeblich durch die Ertragsanteile geprägt; die Steigerungsraten entsprechen jenen der Bundesprognosen zuzüglich Bevölkerungseffekten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Budgetierung unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen legislatischen Vorgaben zur Steuerreform erfolgte. Bei den Eigenen Abgaben ergibt sich jährlich eine Indexierung von rund 2,7%.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers sind die Finanzströme des Landes an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den dynamischen Bereich „Soziales“ betreffen. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum steigen die Transferzahlungen jährlich um rd. 2,4 %. Bei den Bedarfszuweisungsmitteln werden pro Jahr 1 Mio. € mehr erwartet.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen bleiben auf niedrigem Niveau bzw. sinken ab 2025 nochmals bis auf 1,2 Mio. € im Jahr 2027. Wie bereits erwähnt, wird die Dividenden der Linz AG iHv. 15,0 Mio. € ab dem Jahr 2022 nicht mehr von der Stadt Linz sondern von der UGL-Holding GmbH eingenommen.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung werden 2024 mit einer Steigerungsrate von 1,6% angenommen und liegen bei 797,5 Mio. €; für 2025 liegt die Dynamik bei rd. 2,6%, für 2026 bei rd. 1,4% und für 2027 bei rd. 2,4%.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen von 226 Mio. € im Jahr 2024 auf 241,8 Mio. € im Jahr 2027 an. Die jährlichen prozentuellen Steigerungsraten pendeln dabei rd. um 2,3%. Dynamisch wirkt unter anderem auch das Ausbauprogramm in den Kinderbetreuungseinrichtungen, im Zeitraum von 2024 bis 2027 ist ein Anstieg von 70,8 Mio. € auf 77,5 Mio. € eingeplant.

Im Zuge einer konsequenten Konsolidierung wird bei den Auszahlungen aus Sachaufwand trotz hoher Dynamiken an sich eine durchschnittliche Steigerung von 2,5% nicht überschritten. Eine Ausnahme hierzu ergibt sich im Jahr 2025, durch die Zahlung der 4,3 Mio. € hohen Immobilienertragsteuer im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd an die GWG ist die Belastung höher.

Die Transferzahlungen unterliegen mittelfristig in Summe betrachtet einer durchschnittlichen Steigerung von 2%, für 2024 sind 304,1 Mio. € eingeplant und diese steigen bis 2027 auf 321,9 Mio. €.

Überdurchschnittlich belastend wirken die Landestransferzahlungen im engeren Sinn, welche einer deutlich höheren Dynamisierung unterliegen und 2027 mit 163,2 Mio. € bereits knapp mehr als die Hälfte des gesamten operativen Transfervolumens ausmachen. Insbesondere der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag (Steigerung um jährlich 3,5%), der städtische Anteil zur Chancengleichheit (Steigerung um jährlich 3,6%) sowie die Landesumlage (Steigerung von 2,4% im Jahr 2024, 4,0% für 2025, 3,0% für 2026 und 2,7% für 2027) wirken massiv belastend. Die sonstigen Transfers (an Unternehmen, Pensionslasten, MKF, etc.) steigen dagegen nur geringfügig an.

Die Auszahlungen für den städtischen Zinsaufwand steigen in den veranschlagten Beträgen signifikant an und entwickeln sich von 15 Mio. € 2024 auf 18,8 Mio. € im Jahr 2027. Die hinterlegten angenommenen Berechnungsgrößen stützen sich auf die Forward-Zinssätze für den kurz- bis mittelfristigen Bereich sowie der Expertise professioneller Marktteilnehmer, welche ein tendenziell steigendes Niveau für den längerfristigen Bereich erwarten.

Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum ist unter den gezeigten Planprämissen 2024 noch ein negatives Ergebnis ausgewiesen, ab 2025 ist wieder ein positives Ergebnis in der gesamten operativen Gebarung zu erwarten, dieses steigt gemäß Planwerten bis zum Jahr 2027 auf einen Wert von rund 10,8 Mio. € an.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Mittelfristig bis zum Jahr 2026 pendeln die Einzahlungen aus der investiven Gebarung bei rund 25 Mio. € bis 27 Mio. €, im Jahr 2027 verringern sich diese auf etwa 9,4 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit bleiben für die Jahre 2024 und 2025 konstant auf einem Niveau von rd. 16,9 Mio. €. In 2026 erhöht sich durch die finale Tranche aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG der Betrag auf 19,4 Mio. €. Im Jahr 2027 – bedingt durch das Auslaufen der Finanzierungsraten – verbleiben ausschließlich die Einzahlungen aus den (Rest)Verkäufen der nicht strategischen Liegenschaften aus den Aktiva der Stadt Linz.

Bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen werden für die Jahre 2024 bis 2027 rund 1,8 Mio. € erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers sinken die Zahlen ab dem Jahr 2022 „brückenbedingt“. Nach Wegfall dieses Sondereffekts wird ersichtlich, dass die von übergeordneten Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse bei rund 5 Mio. € bis 6 Mio. € stagnieren.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung betragen im Jahr 2024 rund 64,6 Mio.€. In den Folgejahren 2025 bis 2027 liegen diese in einer Bandbreite von 56,4 € bis 47,6 Mio. €. Eine detaillierte Auflistung der geplanten Investitionen nach Sachbereichen ist untenstehend ersichtlich.

Sachbereich	2024	2025	2026	2027
Straßenbau und Verkehr	21.071,0	19.424,2	14.361,4	11.058,4
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18.500,0	18.500,0	18.500,0	18.500,0
Soziales	5.503,8	4.966,7	4.854,9	4.783,4
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	4.461,6	4.473,7	3.353,7	3.253,8
Bildung	4.171,4	3.473,2	3.405,2	4.406,1
Kultur	3.285,8	601,4	601,4	600,7
Sport und Gesundheit	2.311,3	2.211,5	2.211,7	2.162,0
Verwaltung	793,9	794,6	744,8	745,6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	751,8	726,8	1.056,8	866,9
Wirtschaft	187,7	187,6	187,5	187,4
Sonstige Investitionen	3.572,3	1.004,3	1.041,3	1.008,4
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	64.610,6	56.364,0	50.318,7	47.572,7

Durch die Ausfinanzierung der beiden Projekte „Umfahrungsstraße Ebelsberg“ (2024: 4,8 Mio. € und 2025: 4,3 Mio. €) und „Halbanschlussstelle Auhof“ (2024/25 je 3,4 Mio. €) in 2025 sinken die Investitionskosten in der Rubrik „Straßenbau und Verkehr“ mittelfristig kontinuierlich. Zu den bedeutenderen Projekten zählen unter anderem die investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten (2024: 3,3 Mio. €, 2025: 1,5 Mio. €, 2026: 1,5 Mio. €) sowie die Finanzierung des Westrings (2024: 2,0 Mio. €, 2025: 2,6 Mio. €, 2026: 4,5 Mio. €, 2027: 2,7 Mio. €) und die Fortführung des Sonderprojekts „Digitalisierung von Verkehrslichtsignalanlagen“ mit 750,0 T€ pro Jahr.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet mittelfristig unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (2024: 4,1 Mio. €; 2025 bis 2027: je 3,6 Mio. € jährlich) und die Liftförderung mit je 0,7 Mio. € im Jahr 2024 und 2025 bzw. je 0,5 Mio. € für die Jahre 2026 und 2027.

In der Rubrik „Bildung“ wurden in mittelfristiger Hinsicht 1,6 Mio. € jährlich (2027: 2,6 Mio. €) für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 0,8 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. betreffend den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Zuschuss für die Kunstuniversität wurde mit rd. 0,5 Mio. € jährlich präliminiert; Schuleinrichtungen fallen ebenso in diese Kategorie (2024:1,2 Mio. €; 2025: 0,5 Mio. €, 2026 und 2027: je 0,4 Mio. €).

Der Bereich „Kultur“ umfasst unter anderem die letzten Tranchen zur Ausfinanzierung der beiden Projekte „Bau des Musiktheaters“ mit rund 1,0 Mio. € und „Neubau Lentos“ mit 1,7 Mio. € im Jahr 2024. Des Weiteren ist der investive Zuschuss an die AE mit jährlich 310,0 T€ in dieser Rubrik ausgewiesen.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (2024 bis 2027: je 1,5 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet auch mittelfristig die Projekte „Klimafonds“ und „Baumpflanzoffensive“, welche mit jährlich je 1,0 Mio. € dotiert sind. Grün- bzw. Parkanlagen wurden mit rund 0,8 Mio. € pro Jahr fortgeschrieben. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden weiterhin in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Für die Linzer Berufsfeuerwehr ist es mittelfristig erforderlich, ein Beschaffungsprogramm von neuen Einsatzfahrzeugen mit einem Volumen zwischen 0,4 Mio. € und 0,7 Mio. € jährlich abzuwickeln, welche den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ betreffen.

In der Rubrik „Sonstiges“ sind mittelfristig die außerordentlichen Zuschüsse an die UGL Holding nennenswert: Nach dem Jahr 2024 (2,5 Mio. €) ist aktuell kein außerordentlicher Zuschuss auf Basis derzeitiger Planungen vorgesehen.

Finanzierungsvoranschlag MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit												
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	212,1	3,3%	219,1	3,0%	225,7	2,7%	231,9	2,6%	238,0	2,7%	244,3
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	301,9	7,2%	323,5	2,8%	332,7	4,0%	346,0	3,0%	356,4	3,0%	367,0
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1,4	0,0%	1,4	0,0%	1,4	0,0%	1,4	0,0%	1,4	0,0%	1,4
3114	Einzahlungen aus Leistungen	98,0	1,4%	99,4	0,5%	99,9	1,7%	101,6	1,9%	103,5	1,6%	105,2
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	19,6	1,4%	19,9	-29,3%	14,0	0,8%	14,2	0,3%	14,2	1,9%	14,5
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	14,3	-7,9%	13,2	-2,2%	12,9	1,1%	13,0	0,4%	13,1	1,2%	13,2
Summe Einzahlungen a. d. operativen Verwaltungstätigkeit		647,2	4,5%	676,4	1,5%	686,5	3,1%	708,0	2,6%	726,5	2,6%	745,5
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)												
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	88,9	2,3%	91,0	3,0%	93,6	2,7%	96,2	2,5%	98,6	2,7%	101,2
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1,7	2,9%	1,7	1,2%	1,7	1,8%	1,8	1,8%	1,8	1,8%	1,8
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10,7	0,0%	10,7	-0,5%	10,7	-0,5%	10,6	-0,5%	10,6	-0,5%	10,5
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,4	-60,3%	0,2	0,0%	0,2	-10,2%	0,1	2,0%	0,1	0,0%	0,1
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		101,7	1,9%	103,6	2,6%	106,2	2,4%	108,7	2,2%	111,1	2,4%	113,7
Einzahlungen aus Finanzerträgen												
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1,1	-15,3%	0,9	-16,9%	0,8	-20,4%	0,6	-25,6%	0,5	-56,5%	0,2
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1,0	0,0%	1,0	30,0%	1,3	-23,1%	1,0	0,0%	1,0	0,0%	1,0
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		2,1	-8,0%	1,9	7,6%	2,1	-22,1%	1,6	-9,7%	1,5	-17,6%	1,2
Summe Einzahlungen operative Gebarung		751,0	4,1%	781,9	1,6%	794,8	3,0%	818,4	2,5%	839,0	2,6%	860,5

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027	
Auszahlungen aus Personalaufwand												
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	170,8	2,7%	175,4	2,3%	179,4	2,0%	183,1	2,2%	187,0	2,5%	191,7
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	43,8	3,7%	45,4	1,8%	46,2	2,4%	47,4	2,4%	48,5	2,7%	49,8
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,3	2,3%	0,3	1,9%	0,3	1,9%	0,3	1,9%	0,3	1,9%	0,3
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		214,9	2,9%	221,1	2,2%	226,0	2,1%	230,7	2,2%	235,8	2,5%	241,8

Finanzierungsvoranschlag MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)												
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	8,9	0,8%	9,0	2,3%	9,2	-0,1%	9,2	1,0%	9,3	1,8%	9,4
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	12,3	-0,7%	12,2	3,3%	12,6	0,2%	12,6	2,1%	12,9	4,0%	13,4
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	28,8	0,9%	29,1	-18,6%	23,7	-1,6%	23,3	0,5%	23,4	1,1%	23,7
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	10,8	0,2%	10,8	0,1%	10,8	0,8%	10,9	0,4%	11,0	0,6%	11,0
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	186,5	2,5%	191,1	2,6%	196,0	4,1%	204,1	0,0%	204,2	2,7%	209,7
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (o. Transferaufwand)		247,3	2,0%	252,1	0,1%	252,3	3,1%	260,1	0,2%	260,7	2,5%	267,2
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)												
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	141,7	4,5%	148,1	3,7%	153,6	3,0%	158,2	3,0%	162,9	3,2%	168,1
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	42,0	1,8%	42,7	-0,4%	42,5	0,4%	42,7	-3,9%	41,0	0,8%	41,3
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	105,1	1,6%	106,8	1,1%	108,0	1,4%	109,5	1,3%	110,9	1,4%	112,4
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		288,8	3,1%	297,6	2,2%	304,1	2,1%	310,4	1,4%	314,8	2,2%	321,9
Auszahlungen aus Finanzaufwand												
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	13,4	3,0%	13,8	6,4%	14,7	12,1%	16,5	8,1%	17,8	3,7%	18,5
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,3	2,5%	0,3	2,5%	0,3	2,7%	0,3	2,7%	0,4	2,8%	0,4
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		13,7	3,0%	14,2	6,3%	15,0	11,8%	16,8	8,0%	18,2	3,7%	18,8
Summe Auszahlung operative Gebarung		764,7	2,7%	785,1	1,6%	797,5	2,6%	818,1	1,4%	829,5	2,4%	849,7
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-13,7	76,9%	-3,2	14,6%	-2,7	111,5%	0,3	2994,7%	9,6	12,3%	10,8

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit												
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	9,7	0,0%	9,7	-5,2%	9,2	0,0%	9,2	10,9%	10,2	-80,4%	2,0
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	7,5	0,0%	7,5	0,0%	7,5	0,0%	7,5	20,0%	9,0	-100,0%	0,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,2	0,3%	0,2
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	16,7%	0,0	-14,3%	0,0	0,0%	0,0
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		17,4	0,0%	17,4	-2,9%	16,9	0,0%	16,9	14,8%	19,4	-88,8%	2,2

Finanzierungsvoranschlag MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen		VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen												
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,1
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1,7	0,3%	1,7	0,4%	1,7	0,4%	1,7	0,4%	1,7	0,4%	1,7
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1,8	0,3%	1,8	0,3%	1,8	0,4%	1,8	0,4%	1,8	0,4%	1,8
Einzahlungen aus Kapitaltransfers												
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6,0	-11,9%	5,3	-1,9%	5,2	16,4%	6,1	4,9%	6,4	-17,0%	5,3
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,1	-0,1%	0,1	9,4%	0,1	-36,7%	0,1	-0,1%	0,1	-0,1%	0,1
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		6,2	-11,7%	5,4	-1,6%	5,4	15,9%	6,2	4,8%	6,5	-16,6%	5,4
Summe Einzahlungen investive Gebarung		25,3	-2,8%	24,6	-2,4%	24,0	3,6%	24,9	11,3%	27,7	-65,9%	9,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit												
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,1	-17,2%	0,1	0,2%	0,1	1,9%	0,1	0,2%	0,1	1,9%	0,1
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	8,6	-4,5%	8,2	14,5%	9,4	1,8%	9,6	-3,8%	9,2	0,0%	9,2
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,3	-69,8%	0,1	-72,9%	0,0	-55,6%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2,1	-4,3%	2,0	-0,1%	2,0	-0,6%	2,0	9,5%	2,2	-15,2%	1,9
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,5	4,5%	2,6	-23,7%	2,0	-35,9%	1,3	7,5%	1,4	-2,0%	1,4
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,1	-62,6%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		13,7	-5,0%	13,0	3,8%	13,5	-4,2%	13,0	-0,6%	12,9	-2,8%	12,5
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen												
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers												
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2,7	-4,6%	2,6	-5,0%	2,4	-40,5%	1,5	-0,5%	1,4	0,0%	1,4
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	52,6	-3,9%	50,6	-6,4%	47,3	-13,8%	40,8	-14,6%	34,8	-6,7%	32,5
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1,3	-1,6%	1,3	1,2%	1,3	-11,8%	1,1	0,0%	1,1	-4,5%	1,1
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		56,6	-3,8%	54,4	-6,2%	51,1	-15,0%	43,4	-13,8%	37,4	-6,4%	35,0

Finanzierungsvoranschlag MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	Δ VJ	VA 2023	Δ VJ	MF 2024	Δ VJ	MF 2025	Δ VJ	MF 2026	Δ VJ	MF 2027
Summe Auszahlungen investive Gebarung	70,4	-4,1%	67,5	-4,3%	64,6	-12,8%	56,4	-10,7%	50,3	-5,5%	47,6
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-45,0	4,8%	-42,9	5,4%	-40,6	22,5%	-31,5	28,1%	-22,6	-68,7%	-38,1
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58,7	21,6%	-46,0	6,0%	-43,3	28,0%	-31,1	58,2%	-13,0	-110,1%	-27,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden											
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	63,1	29,0%	81,4	-28,3%	58,4	-15,6%	49,3	-12,9%	42,9	-4,6%	41,0
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	63,1	29,0%	81,4	-28,3%	58,4	-15,6%	49,3	-12,9%	42,9	-4,6%	41,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden											
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,0	-52,6%	0,0	-100,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
3613 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5,5	2,4%	5,6	0,0%	5,6	0,0%	5,6	21,0%	6,8	0,0%	6,8
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	51,4	33,2%	68,4	-24,7%	51,5	27,6%	65,7	4,9%	68,9	0,4%	69,2
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	56,9	30,2%	74,0	-22,9%	57,1	24,8%	71,3	6,2%	75,7	0,4%	76,0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	6,2	18,6%	7,4	-82,5%	1,3	-1801,7%	-22,0	-48,9%	-32,7	-6,9%	-35,0
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-52,5	26,4%	-38,6	-8,6%	-42,0	-26,6%	-53,1	13,9%	-45,8	-36,3%	-62,4

ANSÄTZE DER UNTERNEHMENSZUSCHÜSSE

In nachfolgender Darstellung werden insbesondere jene Unternehmen gezeigt, deren Leistungsauftrag dauerhaft nicht ohne Zuschüsse der Stadt Linz realisierbar ist.

Unternehmen	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
Ars Electronica Linz GmbH & Co KG	7.619.000	7.452.000	7.337.000	7.618.000	7.618.000	7.762.000
Creative Region GmbH	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ILG – Immobilien Linz GmbH & Co KG	18.500.000	18.500.000	18.500.000	18.500.000	18.500.000	18.500.000
Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Linz Holding	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH.	13.350.000	13.610.000	13.650.000	13.700.000	13.800.000	13.900.000
Museen der Stadt Linz GmbH	3.860.000	4.060.000	3.900.000	3.920.000	3.940.000	3.960.000
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	1.764.000	1.891.000	1.900.000	1.940.000	1.980.000	2.020.000
Stadtentwicklung & Immobilien der Stadt Linz Holding GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH	5.000.000	5.000.000	3.000.000	500.000	500.000	500.000
City Management Linz GmbH	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000
DIH Arbeitswelt KMU GmbH	200.000	200.000	50.000	0	0	0

FAZIT - FINANZIERUNGSHAUSHALT

Die kurz- und mittelfristige operative Gebarung des Finanzierungshaushaltes der Stadt Linz ist in erster Linie pandemiebedingt einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Die städtischen Haupteinnahmequellen der Eigenen Steuern und Ertragsanteile liegen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich hinter den ursprünglichen Planungswerten zurück. Auch die Budgets der Folgejahre sind durch niedrigere Bemessungsbasen und covid-bedingte Nachhangeffekte deutlich betroffen. Diverse ungeplante Unterstützungsleistungen, erhöhte Sach- und Personalausgaben sowie Mindereinnahmen bei städtischen Leistungen und Gebühren belasten zusätzlich.

Darüber hinaus sind ab Mitte 2022 die Belastungen aus der ökosozialen Steuerreform sowie die mit 4. Quartal 2021 eingeleiteten Rückzahlungsverpflichtungen der Kommunen aus Vorschusseffekten der Ertragsanteile seitens des Bundes zu verkraften. Entlastend sollen die konjunkturell bedingten hohen Dynamiken aus den Steuererträgen und das erwartet hohe Beschäftigungsniveau der kommenden Jahre wirken.

Erste Prognosen zeigen, dass die einnahmenseitigen Effekte in mittelfristiger Perspektive mit rd. 100 Mio. € Mindereinnahmen abgeschätzt werden können. Auf der Ausgabenseite zeigen sich keine Entlastungen im Rahmen der Personalausgaben und der Transferzahlungen. Die steigenden Ausgaben für IT und Digitalisierung sind im Wesentlichen auch als rentierliche Ausgaben zu sehen bzw. als solche einzufordern.

Zusätzlich gilt es, den Verbleib der Dividende der Linz-AG in der UGL-Holding zu verkraften. Nur sehr geringe Einzahlungen aus Finanzerträgen sind pro futuro für den städtischen Haushalt zu erwarten.

Mit rund 28% tragen die Personalauszahlungen Anteil an den Gesamtauszahlungen. Diese haben defacto Fixkostencharakter und sind auch im Zuge diverser Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar abbaubar (Kostenremanenz). Werden neue Leistungsfelder geschaffen bzw. bestehende Leistungsfelder intensiviert oder bedarfsgerechter gestaltet, müssen die personellen Folgewirkungen daraus sorgsam geplant werden, um die finanziellen Bedeckungen kurz- und mittelfristig auch sicherstellen zu können. Im Zuge der pandemischen Krisenbewältigung war dabei der personelle Ressourceneinsatz der Stadt deutlich zu erhöhen. Im Sinne eines permanenten Monitorings bedarf es einer flexiblen Handhabung dieser Problematik, um kurzfristig auf Spitzen- bzw. Minderbedarfe reagieren zu können.

Der städtische Sachaufwand beträgt rund ein Drittel der Gesamtauszahlungen und ist bei wesentlichen Leistungsblöcken (hier insbesondere im Sozialbereich) von überdurchschnittlich hohen Dynamiken gekennzeichnet. Viele dieser Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich normiert und haben bezüglich deren Mengen- und Wertgerüste weitgehend Fixkostencharakter. Alle Leistungstangenten mit freiwilligem Charakter die sich im Zuge des gesetzlichen Vollziehungsauftrages etabliert haben, sind konsequent und permanent auf Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Keine Entlastung zeichnet sich auf Basis der zu leistenden Transfers an das Land Oberösterreich ab. Nach wie vor werden die relevanten Zahlungsströme im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie bei der Landesumlage mit ungebremster Dynamik fortgeschrieben und der Stadt Linz ohne inhaltliches Mitspracherecht bescheidmäßig vorgeschrieben bzw. bei den Ertragsanteilen abgezogen. Die Nettotransferbelastung der Stadt liegt – berücksichtigt man laufende und investive Transfers gemeinsam – bei rd. 81 Mio. € für das Jahr 2022 bzw. rd. 86 Mio. € für das Jahr 2023. Hier bedarf es einer sofortigen und deutlichen Entlastung in Form einer Neugestaltung des innerösterreichischen Finanzausgleichs.

Auf den für Städte nachteilig wirkenden Berechnungsalgorithmus an sich wurde bereits hingewiesen. Die Transferbelastung stellt im Wesentlichen auf die Einnahmensituation (gezeigt als Finanzkraft) der Kommune ab, ohne deren (gesetzlich) vorgegebenes, oft auch zentralörtliches und überregionales, Leistungsportfolio zu berücksichtigen. Somit wäre für eine ökonomisch korrekte Beurteilung nicht (nur) auf die einseitige Finanzkraft, sondern (auch) auf den Finanzbedarf aus dem Leistungsportfolio – und somit auf den Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf – abzustellen.

Am Beispiel der Landeshauptstadt ist kontinuierlich darstellbar, dass die ursprünglichen Brutto-Ertragsanteils-Vorteile pro LinzerIn (durch den höheren Multiplikatoreffekt pro HauptsitzlinzerIn nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel gem. FAG) nach Abzug der Umverteilungseffekte aus Bedarfszuweisungsmitteln, nach Abzug der landesgesetzlich geregelten Transfers, nach Abzug der Kosten aus der Aufgabenerfüllung aus Bezirksverwaltungstätigkeiten sowie aus überregionaler und zentralörtlicher Leistungserfüllung zu einem Nettoertragsnachteil im Vergleich zur oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde führt.

Die gezeigten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die aktuellen Beschlussfassungen und das bestehende Leistungsportfolio erschweren der Stadt den grundsätzlich erforderlichen Ausgleich der Finanzierungsrechnung in mittel- und langfristiger Perspektive. Im eigenen Gestaltungsbereich bedarf es somit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Breite und Tiefe des (freiwilligen) Leistungsprogramms bzw. der freiwilligen Kosten- und Leistungstangenten, die sich im Zuge der gesetzlichen Grundleistung etabliert haben. Die Leistungsebene und die Prozessebene mit den diversen städtischen Stakeholdern sind dabei nach den Grundsätzen der Effizienz und Effektivität zu analysieren und nach möglichen Synergiepotentialen zu durchforsten. Allfällige Doppelgleisigkeiten in den Leistungserstellungsprozessen sind zu evaluieren und – so sinnvoll und zweckmäßig – abzubauen.

Eine Erhöhung der öffentlichen Sparquote und die Optimierung weiterer haushalterischer Kennzahlen lässt sich in erster Linie nur durch eine Erhöhung der städtischen (operativen und investiven) Einzahlungen bzw. durch eine Verringerung der städtischen (operativen und investiven) Auszahlungen erreichen. Damit geht grundsätzlich ein Kostentransfer von der öffentlichen Hand zum Leistungsempfänger einher.

In Summe führen die genannten Effekte bei in Breite und Tiefe unverändertem Leistungsangebot dazu, dass der Geldfluss der operativen Gebarung erst mittelfristig Überschüsse zeigen wird, die sich erst gegen Ende der mittelfristigen Planung deutlich erhöhen sollten. Derart werden Finanzierungsbeiträge für die investive Gebarung zur Verfügung gestellt.

Der Saldo der investiven Gebarung kehrt nach Rekordausgaben der Jahre 2020 und 2021 sukzessive wieder auf die Volumina vor 2020 zurück. In erster Linie sind dafür die auslaufenden Zahlungen aus dem Projekt der neuen Donaubrücke Linz sowie Effekte aus dem „Pakt für Linz“ verantwortlich. Bei den investiven Einnahmen ist auffällig, dass die Einzahlungen aus Kapitaltransfers mittel- bis langfristig deutlich unter den Niveaus aus Vordekaden liegen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren beinahe ausschließlich aus den Tranchen der Veräußerung der Fruchtgenussobjekte „Süd“ an die GWG, diese laufen mit Ende der mittelfristigen Periode aus.

Deutliche und nachhaltige investive Schwerpunkte werden dabei neben der Ausfinanzierung der städtischen Infrastruktur an sich unter anderem in klimapolitischen Maßnahmen, Investitionen in den städtischen Straßen- und Wegebau, in die Digitalisierung von Verkehrslösungen sowie in den Ausbau der sozialen Infrastruktur gesetzt.

Die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit haben ausgabenseitig die vereinbarten Tilgungen aus Kapitalmarktfinanzierungen zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich im Jahr 2023 eine außerordentliche Sondertilgungsmaßnahme im Zusammenhang mit der Neuregelung des oberösterreichischen Gesundheitswesens. Eine durch die AKh GmbH aufgenommene endfällige Finanzierung ist städtischerseits per 2023 mittels einer Refinanzierung rückzuführen. Einnahmenseitig fließen Fremdmittelaufnahmen im Bereich der Finanzierungstätigkeit der städtischen Finanzierungsrechnung zu, welche zur Ausfinanzierung der städtischen Investgebarung erforderlich sind. In mittelfristiger Perspektive ist dabei ein deutlicher Abbau der langfristigen Finanzierungen geplant.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2022

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sind ein Ergebnis- und ein Finanzierungsvoranschlag zu erstellen. Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodenrein dargestellt. Dies bedeutet, dass sie in der Periode angesetzt werden für die sie anfallen werden. Dagegen erfolgt im Finanzierungsvoranschlag der Ansatz in dem Jahr, in dem der Zahlungsfluss stattfinden wird. Bedeutende Unterschiede zwischen Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag zeigen sich vor allem in den Bereichen Investitionen, erhaltene Kapitaltransfers und Teilzahlungen von Erträgen oder Aufwendungen. Untenstehend werden die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag erläutert.

1. Erträge

Als Erträge aus der operativen Gebarung wurden für das Jahr 2022 rund 759,8 Mio. € angesetzt. Der größte Teil davon stammt aus den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit etwa 649,9 Mio. €. An nicht finanzierungswirksamen Erträgen sind hier Wertaufholungen von rund 0,4 Mio. € enthalten, die Grundstücke und Gebäude mit Baurechten oder Fruchtgenuss betreffen. Durch die Verringerung der Restlaufzeit der Verträge ergibt sich eine Verminderung der Belastung, die als Wertaufholung dargestellt wird. Die Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 15 Mio. € sind nur im Finanzierungsvoranschlag enthalten, nicht aber im Ergebnisvoranschlag, weil der zugrundeliegende Verkauf im Jahr 2021 stattfand.

In den Erträgen aus Transfers sind die Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen (Kapitaltransfers) enthalten, diese sind nicht finanzierungswirksam. Die Investzuschüsse werden grundsätzlich in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens über mehrere Perioden verteilt aufgelöst. Der Budgetansatz für das Jahr 2022 beträgt rund 6,2 Mio. €.

Im Bereich der Finanzerträge sind die Beträge in Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag geringfügig unterschiedlich aufgrund von Abgrenzungen von Zinserträgen. Mit Hilfe der Abgrenzungen wird der Zinsertrag im Ergebnisvoranschlag periodenrein dargestellt. Das heißt, dass die Zinsen jener Periode zugeordnet werden in der sie entstanden sind bzw. entstehen werden.

2. Aufwendungen

Der Personalaufwand unterscheidet sich im Ergebnisvoranschlag vom Finanzierungsvoranschlag nur bei den Dotierungen der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder. Diese sind ausschließlich im Ergebnisvoranschlag enthalten. Für das Jahr 2022 wurden Dotierungen für diese Personalrückstellungen von 310 T€ errechnet.

Im Sachaufwand des Ergebnisvoranschlags sind die Abschreibung des Anlagevermögens und die Verluste aus dem Abgang von Anlagen enthalten, sie sind nicht finanzierungswirksam. Bei Investitionen erfolgt die Darstellung im Finanzierungsvoranschlag unter den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, beim Ergebnisvoranschlag wirkt sich dies ausschließlich auf die Höhe der Abschreibung des Anlagevermögens aus. Bei der Abschreibung beträgt der Ansatz für das Jahr 2022 ca. 22,8 Mio. €. In die Berechnung wurde die Abschreibung des vorhandenen Anlagevermögens und der geplanten Zugänge an Anlagevermögen im Jahr 2022 einbezogen. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögens beinhalten den Buchwertabgang und wurde mit 648 T€ budgetiert.

Der Transferaufwand im Ergebnisvoranschlag von knapp 333 Mio. € ist etwas niedriger als der im Finanzierungsvoranschlag aufgrund von Transfers, die im Zusammenhang mit Forderungen und Verbindlichkeiten stehen. Diese wirken sich im Ergebnis- bzw. im Finanzierungsvoranschlag in verschiedenen Perioden aus. Unterschiedlich ist beim Transferaufwand der Ausweis, denn die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers werden im Ergebnisvoranschlag gemeinsam dargestellt, im Finanzierungsvoranschlag hingegen getrennt.

Beim Finanzaufwand bewirken wie beim Finanzertrag die Abgrenzungen geringfügig unterschiedliche Werte im Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag. Der im Ergebnisvoranschlag dargestellte Zinsaufwand ist jener, der für das Jahr 2022 anfallen wird, unabhängig von der Zahlung.

Inhaltlich unterscheiden sich die Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag wesentlich von den Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag. Zahlungsflüsse wie die Tilgung von Finanzschulden wirken sich im Ergebnisvoranschlag nicht aus. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, eine Position im Finanzierungsvoranschlag, beeinflussen im Ergebnisvoranschlag nur die Höhe der Abschreibung des Anlagevermögens.

3. Haushaltsrücklagen

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen und die Zuweisung an Haushaltsrücklagen betreffen den Ergebnisvoranschlag, es liegt kein Zahlungsfluss zugrunde. Budgetiert wurden hier Zuweisungen an Haushaltsrücklagen von ca. 519 T€. Es sind nur Bewegungen bei zweckgebundenen Haushaltsrücklagen enthalten.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Die Schlussposition des Ergebnisvoranschlags als Saldo von Erträgen, Aufwendungen und Zuweisung bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen ergibt ein Nettoergebnis von rund -72,9 Mio. €.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2023

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wurden bei der Beschreibung des Ergebnisvoranschlags von 2022 erläutert. Von den Budgetansätzen des Jahres 2023 werden im Folgenden die Wichtigsten beschrieben.

1. Erträge

Der Unterschied zwischen Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag bei den Erträgen des Jahres 2023 beruht einerseits auf den Wertaufholungen und den Erträgen aus der Auflösung von Investzuschüssen von zusammen rund 6,3 Mio. €. Diese sind nur im Ergebnisvoranschlag enthalten. Andererseits beinhaltet der Finanzierungsvoranschlag Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 15 Mio. €, die keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag finden.

2. Aufwendungen

Für das Jahr 2023 wurden die Abschreibung des Anlagevermögens mit rund 22,2 Mio. € und die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögens (Buchwertabgang) mit ca. 648 T€ angesetzt. Der Transferaufwand ist im Ergebnisvoranschlag um etwa 10,1 Mio. € weniger als im Finanzierungsvoranschlag aufgrund von unterschiedlichen Zuordnungen zu den Perioden.

3. Haushaltsrücklagen

Der Ansatz im Bereich der Haushaltsrücklagen beträgt für das Jahr 2023 rund 20 T€, es sind ausschließlich Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Für das Jahr 2023 ergeben die Budgetansätze ein Nettoergebnis von -61,5 Mio. €, welches somit ein um rund 11,4 Mio. € besseres Ergebnis, als für das Jahr 2022 veranschlagt wurde, darstellt.

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGER ERGEBNISVORANSCHLAG 2024 BIS 2027

Die Grundlagen für die mittelfristige Planung der Jahre 2024 bis 2027 leiten sich aus dem oben beschriebenen Finanzierungsvoranschlag ab. Aus diesem Grund wird nachfolgend auf die Entwicklung jener Bereiche eingegangen, die nur im Ergebnisvoranschlag enthalten sind oder sich wesentlich von jenen im Finanzierungsvoranschlag unterscheiden.

Bei den Erträgen sind im Ergebnisvoranschlag 2024 bis 2027 jährlich rund 6 Mio. € an Wertaufholungen und Erträgen aus der Auflösung von Investzuschüssen ausgewiesen, die diese kein Pendant im Finanzierungsvoranschlag haben. Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet in den Jahren 2024 bis 2026 Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von jeweils 15 Mio. € bzw. im Jahr 2026 18 Mio. €. Diese wirken sich im Ergebnisvoranschlag nicht aus und führen somit zu einem negativen Delta im Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag.

Wie bereits oben erläutert, sind bei den Aufwendungen die Abschreibung des Anlagevermögens und die Verluste aus dem Abgang von Anlagen (Buchwertabgang) ausschließlich im Ergebnisvoranschlag enthalten. Bei der Höhe der Abschreibungen ergeben die Berechnungen für 2024 22,5 Mio. €, für 2025 21,7 Mio. €, für 2026 21,9 Mio. € und für 2027 21,7 Mio. €. Es ist somit zu erwarten, dass hier betragsmäßig keine wesentliche Änderung eintreten wird. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagen (Buchwertabgang) wurden mit rund 518 T€ für die Jahre 2024 und 2025, 388 T€ für 2026 und 596 T€ für 2027 budgetiert.

Beim Transferaufwand gibt es in den Jahren 2024 bis 2027 unterschiedliche Ansätze im Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag. Der Grund dafür ist der Ansatz in unterschiedlichen Perioden, betraglich handelt es sich um etwa 8,1 Mio. € in 2024, 3,3 Mio. € in 2025, rund 6,4 Mio. € in 2026 und 3,1 Mio. € in 2027 weniger als im Finanzierungsvoranschlag.

Im Jahr 2025 ist im Finanzierungsvoranschlag die Belastung durch die Zahlung einer Immobilienertragsteuer im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd an die GWG von ca. 4,3 Mio. € angesetzt. Dies wirkt sich nur im Finanzierungsvoranschlag aus, weil dafür im Ergebnishaushalt im Jahr 2021, das heißt im Jahr des Verkaufs, eine Rückstellung dotiert wurde.

Die Auswirkungen von Abgrenzungen bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen sind durchwegs unwesentlich. Bei den Haushaltsrücklagen ergeben die Berechnungen Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen von ca. 187 T€ in 2024, 456 T€ in 2025, rund 721 T€ in 2026 und 1 Mio. € in 2027.

GENDER BUDGETING

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Auch aus dem EU-Recht ergibt sich der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, weil im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Im April 2017 wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Linz mit der „Implementierung von Gender Budgeting im Förderwesen“ beauftragt. Sämtliche Förderschienen der Stadt wurden, unter Einbeziehung der einzelnen Förderstellen, auf ihre Gender-Relevanz überprüft. Daraufhin wurden gender-relevante Aspekte definiert und in einer standardisierten einheitlichen Matrix zur Datenerhebung festgelegt. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt im Zuge der von den FörderwerberInnen eingereichten Förderansuchen.